
12316/J XXVII. GP

Eingelangt am 21.09.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft
betreffend **Martin Ho und die Corona-Kurzarbeit**

Medienberichte vom 24. August 2022 offenbaren neue Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Sebastian Kurz-Freund und Gastronomen Martin Ho und mutmaßlich kassierten AMS-Corona-Kurzarbeits-Beihilfen:

Ermittlungen gegen Martin Ho dauern an

Seit März wird gegen den Promigastronomen Martin Ho wegen Betrugsverdachts ermittelt. Es geht um Abrechnungen von Corona-Förderungen, es gilt die Unschuldsvermutung. Laut „Dossier“ hat die Staatsanwaltschaft „weiterführende sicherheitsbehördliche Erhebungen angeordnet“. Ein Ho-Sprecher weist die Vorwürfe zurück.

Das Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien) hatte den Gastronomen angezeigt. Laut „Dossier“ belegen Unterlagen, dass sich der Betrugsverdacht nach ersten Befragungen verdichtet habe. „Die Vorwürfe betrügerischen Handelns weisen wir aufs Schärfste zurück“, sagt Alexander Khaelss-Khaelssberg gegenüber dem Magazin. Seine Agentur macht die Pressearbeit für Ho und dessen Firmengruppe Dots (Clubs, Restaurants, Hotels und Kunst).

Lange Liste von Zeugen

„Die Polizei ermittelt. Doch bis zum Abschluss wird es noch dauern“, sagte die Staatsanwaltschaftssprecherin gegenüber der APA. Die fallführende Staatsanwältin hat dem Landeskriminalamt Wien im April eine lange Liste von Zeuginnen und Zeugen geschickt, die alle einzuvernehmen sind.

Während das AMS Wien Zweifel an den abgerechneten Fördersummen und -zeiträumen hegt, geht die Polizei einem neuen Verdacht nach. Bei der Beantragung von Kurzarbeitsförderungen könnten Unterschriften von Mitarbeitern gefälscht worden sein, schreibt „Dossier“. So sagte etwa ein Mitarbeiter unter Wahrheitspflicht zu einem Kurzarbeitsantrag für den Zeitraum 1. März 2020 bis 31. Mai 2020, dass eine Unterschrift darauf nicht von ihm sei.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Wer sie gefälscht habe, wisse er nicht, aber: „In dem angeführten Zeitraum war ich zu Beginn eine Woche zu Hause und danach zwei Wochen in Quarantäne“, sagte der Mitarbeiter laut „Dossier“ unter Berufung aufs Einvernahmeprotokoll. „Mit der Rückkehr aus der Quarantäne, circa 23. März 2020, wurde von mir verlangt, voll zu arbeiten.“ Und weiter: „Ich musste sogar die Zeit der Quarantäne einarbeiten, die Order kam von meinem Betriebsleiter.“ Der Mitarbeiter beschwerte sich, dass „der Staat die Quarantäne finanziell ausgleichen würde für das Unternehmen“ und darum die Forderung des Einarbeitens unzulässig sei.

Mitarbeiter: „Bekam keine Mehrstunden ausgezahlt“

„Ich musste zehn Stunden pro Tag arbeiten, fünf Tage die Woche“, sagte der Mitarbeiter aus. „Mir wurden die geleisteten Mehrstunden nicht ausbezahlt, und ich hatte zu dieser Zeit nur das Kurzarbeitsgehalt.“ Laut Dienstvertrag war er als Kellner in der Dots-Gruppe von Martin Ho angestellt. „Ich goss die Pflanzen, strich und schleifte die Tische ab, es gab diverse Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten“, so der Mitarbeiter zu seiner „Vollzeit“-Tätigkeit ohne Gäste. Und dabei sei er nicht allein gewesen. „Wir waren immer drei bis vier Arbeiter.“ Im ersten Lockdown habe es auch mehrere Kündigungen gegeben, erinnerte sich der Zeuge.

„Die Arbeiter mussten auch Stundenaufzeichnungen an das Unternehmen weitergeben und bekamen bar auf die Hand eine Stundenvergütung von fünf Euro nach Ende des Lockdowns“, sagte der Mitarbeiter weiter aus. Der Zeuge nannte vier Mitarbeiter, die noch in der Dots-Gruppe tätig sind.

Auch Ermittlungen gegen Ex-Geschäftsführer

Kurz nach Start der Ermittlungen verabschiedete sich auch ein wichtiger Geschäftspartner von Ho: Sein Geschäftsführer Wilhelm Vullriede legte die Führung in sieben Firmen der Dots-Gruppe zurück. Lediglich an der Holdingfirma Dots Beteiligungen GmbH, wo er 20 Prozent der Anteile hält, sitzt er noch im Management. Ob der Rücktritt etwas mit dem laufenden Strafverfahren zu tun habe, wollte der Anwalt von Ho, Nikolaus Rast laut APA nicht beantworten.

„Zum Verfahren kann ich derzeit nichts sagen“, sagte Ho-Anwalt Rast weiter. „Im September bekomme ich Akteneinsicht.“ Sein Mandant wurde bis dato „nicht einvernommen“. Auch die StA-Wien-Sprecherin Judith Ziska blieb beim Usus, laufende Ermittlungen nicht zu kommentieren bestätigte aber: „Martin Ho und Wilhelm Vullriede werden von der Staatsanwaltschaft Wien als Beschuldigte geführt.“

Vollständige Dokumentation für Förderung

Laut der vom AMS herausgegebenen Bundesrichtlinie Kurzarbeitsbeihilfe (KUA-Covid-19) ist die ordnungsgemäße und vollständige Dokumentation eine wesentliche Voraussetzung, um Förderungen zu bekommen. Die Arbeitgeber müssen die Unterschriften der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einholen.

„Als Nachweis für die Anzahl der verrechenbaren Ausfallstunden besteht die Verpflichtung des Betriebes, Arbeitszeitaufzeichnungen (Arbeitsbeginn, -ende, -unterbrechungen) für alle von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeiter:innen zu führen und auf Verlangen dem AMS vorzulegen“, heißt es in der KUA-Covid-19. Und: „Bei

falschen Angaben hinsichtlich der besonders starken Betroffenheit von der Corona-Krise ist jedenfalls die gesamte KUA-Beihilfe zu widerrufen und zurückzufordern.“

Quellen:

<https://wien.orf.at/stories/3170348/>

<https://www.dossier.at/dossiers/aktuelles/martin-ho-seltsame-signaturen/>

Funktionen von Herr Ho (Sebastian Kurz-Freund) laut Firmen Abc und Creditreform in diversen Gastronomie-Firmen als Geschäftsführer und Gesellschafter:

- **DOTS Nussdorf GmbH (DOTS im Brunnerhof)**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **DOTS Beteiligung GmbH**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **DOTS City GmbH (Ivy's Pho & Grill)**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **SCORE 54 GmbH (perfect eagle)**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **FIRMENNAME NICHT VERFÜGBAR**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **DOTS Prater GmbH (VIEiPEE)**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **HOGALLERY GmbH (La Petite Ivy,101 (One of One))**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **Chin Chin Gastronomie GmbH (Chin Chin Gin, Ricemoney)**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **PURE WISH GmbH**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **One Time GmbH**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **DOTS Club GmbH (DOTS - The Hidden Club)**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **PURE FONTANA GmbH**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt

- **DOTS Establishment GmbH**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **DOTS KB Gastronomie GmbH**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **DOTS Immobilien GmbH**
Geschäftsführer
alleinvertretungsberechtigt
- **DOTS Beteiligung GmbH**
Gesellschafter
Anteil: 80,00%
- **SCORE 54 GmbH (perfect eagle)**
Gesellschafter
Anteil: 31,00%
- **PURE WISH GmbH**
Gesellschafter
Anteil: 100,00%

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft nachstehende

ANFRAGE

- 1) Durch welche Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) wurden seit dem 1. Jänner 2020 bis heute Corona-Kurzarbeits-Beihilfen bei den zuständigen AMS-Förderstellen angesucht?
- 2) In welcher Höhe wurden Corona-Kurzarbeits-Beihilfen bei den zuständigen AMS-Förderstellen bei Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) angesucht?
- 3) In welcher Höhe wurden Corona-Kurzarbeits-Beihilfen durch die zuständigen AMS-Förderstellen bei Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) genehmigt und ausbezahlt?
- 4) Wann tauchten erste Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Sebastian Kurz-Freund und Gastronomen Martin Ho und mutmaßlich kassierten AMS-Corona-Kurzarbeits-Beihilfen bei den zuständigen AMS-Förderstellen auf?
- 5) Seit wann prüft das Arbeitsmarktservice (AMS) entsprechende Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Sebastian Kurz-Freund und Gastronomen Martin Ho und mutmaßlich kassierten AMS-Corona-Kurzarbeits-Beihilfen?
- 6) Welchen konkreten Verdacht gibt es von Seiten des Arbeitsmarktservice (AMS) gegenüber Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter seit dem 1. Jänner 2020 ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) im Zusammenhang mit einem mutmaßlichen Förderungsmissbrauch?

- 7) In welcher Höhe wurde ein mutmaßlichen Förderungsmissbrauch von Seiten des Arbeitsmarktservice (AMS) gegenüber Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter seit dem 1.Jänner 2020 ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) bisher angenommen bzw. bereits festgestellt?
- 8) Wann wurde dieser mutmaßlichen Förderungsmissbrauch von Seiten des Arbeitsmarktservice (AMS) gegenüber Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter seit dem 1.Jänner 2020 ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) festgestellt?
- 9) Welche Informationen erfolgten im Zusammenhang mit der Annahme bzw. Feststellung dieses mutmaßlichen Förderungsmissbrauch von Seiten des Arbeitsmarktservice (AMS) gegenüber Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter seit dem 1.Jänner 2020 ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) gegenüber den Polizei- und Justizbehörden in Form einer Sachverhaltsdarstellung bzw. Anzeige?
- 10) Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt eine Information im Zusammenhang mit der Annahme bzw. Feststellung dieses mutmaßlichen Förderungsmissbrauch von Seiten des Arbeitsmarktservice (AMS) betreffend Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter seit dem 1.Jänner 2020 ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) gegenüber der Arbeitsmarktsektion im BMAW (bzw. früher BMA oder BMAFJ)?
- 11) Wenn ja, wann an wen und mit welchen Konsequenzen (Frage 10)?
- 12) Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt eine Information im Zusammenhang mit der Annahme bzw. Feststellung dieses mutmaßlichen Förderungsmissbrauch von Seiten des Arbeitsmarktservice (AMS) betreffend Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter seit dem 1.Jänner 2020 ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) gegenüber dem Ministerbüro im BMAW (bzw. früher BMA oder BMAFJ)?
- 13) Wenn ja, wann an wen und mit welchen Konsequenzen (Frage 12)?
- 14) Welche weiterer Vorgangsweise wird das BMWA bzw. werden Sie und Ihr Ministerbüro in diesem Zusammenhang durchführen, um hier eine vollständige Schadenswidergutmachung bzw. Strafverfolgung im Zusammenhang mit diesem mutmaßlichen Förderungsmissbrauch durchführen?